



Alternative und Grüne GewerkschafterInnen / UG Salzburg
C/O Robert Müllner Tel: 0676 / 911 10 09
Samstrasse 30 A-5023 Salzburg
Mail: robert.muellner@auge-ug.at
www.auge-ug.at

An die 04. Vollversammlung am 12.06. 2015
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Erforderliche Unterlagen zur Erlangung eines Aufenthaltstitels

Seit mehreren Jahren wird von MigrantInnen, die einen Aufenthalt in Österreich begehren, zusätzlich zu den anderen Unterlagen auch ein aktueller Auszug aus der Evidenz eines staatlich anerkannten Kreditverbandes (z.B. KSV 1870) verlangt. Die Kreditschutzverbände sind privatwirtschaftliche Gläubigerschutzverbände, welche zum Ziel haben, Wirtschaftstreibende vor finanziellem Schaden zu bewahren.

Eine derartige „Selbstauskunft“ über möglicherweise laufende Kredite wird auch für jedes minderjährige Kind verlangt, für welches ein Aufenthaltstitel erworben werden muss. Diese Selbstauskunft zur Vorlage für die Aufenthaltsbehörde ist kostenpflichtig. Die Kosten fallen für dieselbe Auskunft innerhalb einer Familie oft wiederholt an, wenn die Aufenthaltstitel zu verschiedenen Zeiten zu beantragen oder zu verlängern sind.

Diese geänderte Regelung über die erforderlichen Unterlagen zum Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in Österreich stellt eine zusätzliche Belastung der betroffenen Personen und trägt nichts zu deren Integration bei.

„Eine derartige „Selbstauskunft“ über möglicherweise laufende Kredite wird auch für jedes minderjährige Kind verlangt, für welches ein Aufenthaltstitel erworben werden muss. Diese Selbstauskunft zur Vorlage für die Aufenthaltsbehörde ist kostenpflichtig. Die Kosten fallen für dieselbe Auskunft innerhalb einer Familie oft wiederholt an, wenn die Aufenthaltstitel zu verschiedenen Zeiten zu beantragen oder zu verlängern sind.“

Die AUGÉ/UG stellt daher den

A N T R A G

Die 4. Vollversammlung der AK- Salzburg fordert die Bundesregierung auf, die Regelung über die erforderlichen Unterlagen zum Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen dahingehend zu ändern, dass die Vorlage einer solchen kostenpflichtige Selbstauskunft wegfällt.

Eine Selbstauskunft für minderjährige Drittstaatsangehörige, die bereits im Inland einen Aufenthaltstitel haben sollen in Zukunft abgeschafft werden (Diese haben lt. Gesetz auch keine Möglichkeit, zu einem Kredit zu kommen).

Für die AUGÉ/UG



Müller Robert